

Sicherheit und Vorsorge

Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei



**Gewerkschaft
der Polizei**

Herzlichen Glückwunsch zur Berufswahl

Wir – Ihre Gewerkschaft der Polizei – wünschen Ihnen alles Gute und viel Freude bei Ihrer interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit.

Der Start in Ihr Berufsleben – aufregend und spannend – ist aufgrund der beamtenrechtlichen Bestimmungen mit einigen entscheidenden Besonderheiten verbunden. Hierüber können Sie sich anhand dieser Broschüre schnell und konkret informieren.

Was erwartet Sie?

Ihre neue berufliche Situation bringt viele Veränderungen mit sich. Veränderungen, über die wir Sie gerne informieren.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigen Themengebiete, die Sie jetzt in dieser neuen Lebensphase direkt betreffen.

Wie stellt sich Ihre Versorgungssituation dar:

- im Krankheits- und Pflegefall? Seite 3
- bei Dienstunfähigkeit und im Alter? Seite 5
- nach einem Unfall? Seite 7

Welche Ergänzungen sich jetzt zusätzlich für Sie als Polizeianwärterin bzw. Polizeianwärter anbieten, finden Sie auf den letzten Seiten (ab Seite 10).

Zunächst möchten wir Ihnen in einigen Worten vorstellen, mit wem Sie es im „Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei“ zu tun haben werden.

Die GdP und die PVAG:

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Verbindung mit der PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet allen Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern umfassende und kompetente Information und Beratung hinsichtlich der beamtenrechtlichen Versorgungs- und Absicherungssituation.

Die PVAG ging aus unserer gewerkschaftlichen und traditionsreichen Einrichtung hervor: dem Polizeiversicherungsverein (PVV), Hilden. Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind daher auch heute in den Versicherungsbeiräten und im Aufsichtsrat der PVAG entscheidend eingebunden; die PVAG gehört zu 49% der GdP. Zusätzlich profitiert die PVAG von der jahrzehntelangen Markterfahrung der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Erfahrungen und die konsequente Orientierung an den Belangen der Polizeibeschäftigten fließen in die speziell entwickelten Sicherheits- und Versorgungskonzepte ein. Dies ist die Basis für das Vertrauen bei den Polizeibeschäftigten.



Eine starke Partnerschaft

PVAG Die Polizeiversicherung der GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe



Gewerkschaft der Polizei

Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei
Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei i.V.m. der SIGNAL IDUNA Gruppe

Ihre Versorgungssituation im Krankheits- und Pflegefall

Als Polizeianwärterin bzw. Polizeianwärter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn für die Abdeckung der Krankheitskosten entweder **Heilfürsorge** oder eine **Beihilfe** (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin in gehobenem und höherem Dienst).

Grundsätzlich besteht für Sie außerdem Versicherungspflicht in der privaten Pflegepflichtversicherung.

Heilfürsorge

Ihr Dienstherr gewährt Heilfürsorge bis zum Ende der Ausbildungszeit und in einigen Bundesländern* darüber hinaus bis zur Pensionierung. Das bedeutet für Sie, dass Krankheitskosten im Rahmen eines grundlegenden Versicherungsschutzes vom Dienstherrn übernommen werden.

Nach Ende der freien Heilfürsorge bzw. Eintritt in den Ruhestand erhalten Sie im Rahmen der Fürsorgepflicht Ihres Dienstherrn grundsätzlich eine Beihilfe in Höhe von 50% bzw. 70% zu den Kosten, die Ihnen durch Krankheitsfälle entstehen.

Damit Sie mit Beginn des Beihilfeanspruchs über eine hochwertige und lückenlose Abdeckung der gesamten Krankheitskosten (zu 100%) verfügen, müssen Sie bereits heute handeln. Und zwar durch den Abschluss einer Anwartschaftsversicherung.

Vorteil der Anwartschaftsversicherung:

Alle – auch schwerste – Erkrankungen, die zwischen Abschluss der Anwartschaft und der nach Wegfall der Heilfürsorge benötigten aktiven Versicherung auftreten sollten, werden in den Versicherungsschutz mit einbezogen – ohne Beitragszuschlag. Die Abdeckung des sich während der Zeit der Heilfürsorge eventuell verschlechternden Gesundheitszustandes ist also Sinn und Zweck der Anwartschaftsversicherung.

Die GdP-Vorteile für heilfürsorgeberechtigte Polizeianwärter

Der Beitritt zur GdP-Rahmenanwartschaft erfolgt einfach und unkompliziert mit dem entsprechenden Kreuz auf dem GdPMitgliedsantrag. Ohne Gesundheitsprüfung und sogar beitragsfrei während der Ausbildung. Damit ist der dringend benötigte Krankenversicherungsschutz für ambulante Leistungen und stationäre Regelleistungen nach Ende der Heilfürsorge (Tarife AB und SB-R) sichergestellt.

Ein Highlight ist die einfache Erweiterung der GdP-Rahmenanwartschaft innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn. Mit einem vereinfachten Antragsverfahren ohne Gesundheitsüberprüfung kann die GdP-Rahmenanwartschaft um stationäre Wahlleistungen, ambulante Beihilfeergänzung einem Kurtagegeld und die gesetzlich vorgeschriebene Pflegepflichtversicherung ergänzt werden.

Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter in den Bundesländern mit Heilfürsorge bis zur Pensionierung können nach Beendigung der Ausbildung* die beitragsfreie GdP-Rahmenanwartschaft ohne Gesundheitsprüfung zu einem geringen Beitrag – basierend auf einem Kollektivvertrag exklusiv für Mitglieder der GdP – individuell fortführen.

Trotz Heilfürsorgeanspruchs während des aktiven Dienstes verbleiben Ihnen auch jetzt schon Eigenbeteiligungen bei Ihren Krankheitskosten – das muss nicht sein. Mit den speziellen SIGNAL-Ergänzungspaketen für Heilfürsorgeberechtigte sichern Sie sich so attraktive Leistungen wie privatärztliche Behandlung und Unterbringung im Einbettzimmer während eines Krankenhausaufenthaltes oder Krankenversicherungsschutz bei Reisen ins Ausland.



* Freie Heilfürsorge nach der Ausbildung in den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und bei der Bundespolizei

Beihilfe

Die Beihilfe ist eine Leistung, mit der sich der Dienstherr unmittelbar an den anfallenden Kosten für den Krankheits-, Geburts- oder Todesfall beteiligt.

Bund und Länder haben dazu entsprechende Beihilfavorschriften erlassen, in denen die prozentuale Höhe der Beteiligung an den Kosten (= Beihilfebemessungssätze) festgelegt sind. Diese Bemessungssätze sind abhängig vom Familienstand und der jeweils geltenden Beihilfavorschrift.

Als beihilfeberechtigte Polizeianwärterin bzw. beihilfeberechtigter Polizeianwärter erhalten Sie i.d.R. eine Beihilfe von 50% (in Hessen während der Ausbildung generell 70%) von Ihrem Dienstherrn. Da die Beihilfe stets nur eine Teilhilfe ist, benötigen Sie in jedem Falle eine Ergänzung Ihres Krankenversicherungsschutzes auf 100%.

Spezielle Beihilfetarife der SIGNAL IDUNA berücksichtigen diesen Umstand und sind genau auf Ihren individuellen Bedarf zugeschnitten. Sie erhalten somit die optimale Ergänzung Ihrer Beihilfeansprüche.

Speziell für beihilfeberechtigte Polizeianwärter in der GdP

Innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn garantiert die SIGNAL IDUNA die bedarfsgerechte Ergänzung der Beihilfe mit einem vereinfachten Antragsverfahren ohne Gesundheitsüberprüfung.

„Beihilfelücken“

Ihr Dienstherr gewährt nicht für sämtliche Kosten eine Beihilfe, sondern nur für die sog. „beihilfefähigen Aufwendungen“. Daraus ergeben sich für Sie Beihilfelücken, die teils zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können. Die so entstehenden Lücken können Sie hervorragend mit den speziellen Beihilfeergänzungstarifen der SIGNAL IDUNA schließen.

Highlight

Während Ihrer Ausbildungszeit als Polizeianwärterin/-anwärter erhalten Sie Ihren maßgeschneiderten Versicherungsschutz (Beihilfe- und Beihilfeergänzungstarife) zu günstigen Beiträgen.

Pflege

Ob Heilfürsorge oder Beihilfe – es besteht für Sie die Pflicht, eine Pflegeversicherung abzuschließen. Gemäß dem Grundsatz „die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung“ bietet Ihnen die SIGNAL IDUNA selbstverständlich auch den für Sie erforderlichen Pflegeschutz an.

Diese sogenannte „Pflegepflichtversicherung“ kann sinnvoll ergänzt werden. Hier hält die SIGNAL IDUNA attraktive Produkte bereit.



Ihre Versorgungssituation bei Dienstunfähigkeit/Polizeidienstunfähigkeit* und im Alter

Ihr Dienstherr sorgt im Rahmen seiner „Alimentationspflicht“ für Ihre Absicherung bei Dienstunfähigkeit und im Alter. Einzelheiten hierzu regeln Beamtenversorgungsgesetze, die auch einschlägige Regelungen für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter enthalten.

Doch eines zeigt sich immer wieder: Die Versorgung des Beamten wird im allgemeinen – gerade in jungen Jahren – absolut überschätzt.

Dienst-/Polizeidienstunfähigkeit

Während Ihrer Ausbildung haben Sie bei Dienst-/Polizeidienstunfähigkeit* keine Versorgungsansprüche. Sie werden in jedem Fall aus dem Polizeidienst entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert (Ausnahme: Unterhaltsbeitrag bei Dienstunfall). Da aber im Regelfall trotz Nachversicherung die 5jährige Wartezeit nicht erfüllt ist, besteht grundsätzlich im ersten Ausbildungsjahr kein Rentenanspruch. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr zahlt die Rentenversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen im Falle der Erwerbsminderung eine Rente. Die Erwerbsminderungsrente wird aber für den abzusehenden finanziellen Bedarf in einer solchen Notlage bei weitem nicht ausreichen.

Schon während Ihrer Ausbildung sollten Sie daher auch an Ihre Zukunft denken und Vorsorge für den etwaigen Fall der Dienst-/Polizeidienstunfähigkeit treffen.

Eine Dienstunfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Bestimmungen** liegt vor, wenn der Beamte infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist.

Der Polizeivollzugsbeamte ist dienstunfähig, wenn er den besonderen gesundheitlichen Anforderungen für den Polizeivollzugsdienst nicht mehr genügt und nicht zu erwarten ist, dass er seine volle Verwendungsfähigkeit innerhalb zweier Jahre wiedererlangt (Polizeidienstunfähigkeit)***.



Sobald Sie die Anforderungen der PDV 300 nicht mehr erfüllen, werden Sie wegen Polizeidienstunfähigkeit entlassen!

Aber kein Grund zur Sorge:

Sofern eine **Dienstunfähigkeitsabsicherung** bei der SIGNAL IDUNA Gruppe besteht, erhalten Sie die vereinbarte Rente, wenn Sie aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt werden (maximal bis zum vereinbarten Leistungsendalter).

Sollte darüber hinaus auch zusätzlich eine **Vollzugsdienstunfähigkeitsklausel** vereinbart sein, erhalten Sie als Anwärter/dienstjunger Polizist bei Entlassung bzw. Versetzung in den Ruhestand wegen Vollzugsdienstunfähigkeit ebenfalls die vereinbarte Rente. In der EXKLUSIV-PLUS Variante haben Sie dabei einen Leistungsanspruch von grundsätzlich 72 Monaten. Bei einem Dienstunfall können Sie als Beamter auf Widerruf oder Probe danach weiterhin solange Leistungen erhalten, wie Sie Versorgungsbezüge beziehen. Aber auch ohne Dienstunfall wird die Rente weiter geleistet, wenn Sie nach Ablauf der 72 Monate weiterhin im Sinne der Versicherungsbedingungen berufs-unfähig oder allgemein dienstunfähig sind (max. bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer).



* Polizeidienstunfähigkeit ist eine Form der Vollzugsdienstunfähigkeit

** § 44 Abs. 1 Bundesbeamtenengesetz, § 26 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (bzw. entsprechende Landesgesetze)

*** § 4 Abs. 1 Bundespolizeibeamtengesetz (bzw. entsprechende Landesgesetze)

Die Höhe der monatlichen Rente können Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend festlegen. Als Beamter auf Probe oder Widerruf bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe Ihnen die Möglichkeit, das finanzielle Risiko der Vollzugs-/Dienstunfähigkeit bis zu 1.800 Euro abzusichern.

Ihre monatliche Rente ist garantiert. Liegt eine Vollzugs-/Dienstunfähigkeit vor, brauchen Sie während dieser Zeit keine Beiträge zu zahlen. Darüber hinaus erhöht sich während der Dauer des Rentenbezugs Ihre Rente jährlich aus der Überschussbeteiligung.

Mit einer Versorgungsvereinbarung – für GdP-Mitglieder zu besonders günstigen Konditionen – der SIGNAL IDUNA Gruppe sind Sie als Polizeianwärterin bzw. Polizeianwärter umfassend abgesichert.

Altersversorgung

Darüber hinaus ist auch jetzt schon eine Vorsorge für das Alter sinnvoll. Mit Eintritt in den Ruhestand erhalten Sie nur noch maximal 71,75 % (bei mindestens 40 Dienstjahren) Ihrer letzten ruhegehaltfähigen (Brutto-)Dienstbezüge als Ruhegehalt. Ab diesem Zeitpunkt fällt dann auch spätestens der Anspruch auf Heilfürsorge weg, d. h. von Ihnen selbst sind monatlich Beiträge zu Ihrer Krankenversicherung zu entrichten.

Bei Ihrer privaten Altersvorsorge erhalten Sie konkrete Unterstützung. Der Staat unterstützt Sie – Jahr für Jahr – mit direkten Zulagen, wenn Sie einen geförderten Altersvorsorgevertrag – „Riester-Rente“ – abgeschlossen haben.

Gefördert wird Ihre Eigenvorsorge durch jährliche Grundzulagen (auch für den Ehepartner) und ggf. Kinderzulagen. Außerdem wird ein einmaliger Berufseinsteigerbonus von 200 Euro gezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie als Zulageberechtigter zum 01.01. des Jahres, in dem Sie eine Riester Rente abschließen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hält für Sie hervorragende Vorsorgekonzepte mit Zusatzleistungen für GdP-Mitglieder bereit. Legen Sie schon heute die Route für Ihre persönliche Altersversorgung fest.



Ihre Versorgungssituation nach einem Unfall

„Mir wird schon nichts passieren!“

Diese Einstellung werden wohl die meisten Menschen haben, wenn sie auf das Risiko eines Unfalls angesprochen werden. Aber weit mehr als 9,8 Millionen Bundesbürger trifft es doch – und das Jahr für Jahr!

Bitte bedenken Sie: Während Ihrer Dienstzeit als Anwärtin bzw. Anwärter für den Polizeivollzugsdienst sind Sie besonderen Unfallrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus lauern die Risiken im Freizeitbereich – also auf der Straße, im Haushalt, im Urlaub, beim Sport – 7,4 Millionen Unfälle jährlich passieren in diesen Bereichen.

An Ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit werden jedoch spezielle Anforderungen gestellt. Schon ein Unfall mit relativ geringen Unfallfolgen kann dazu führen, dass Sie Ihren Dienst nicht mehr ausüben können.

Durch die veränderten Lebensumstände, Wohnungsumbauten, aufwändige Hilfsmittel und Betreuung entstehen zusätzliche finanzielle Belastungen.

Die Beamtenunfallfürsorge gewährt Ihnen nur eine **geringe Unterstützung nach einem Dienstunfall. Nach einem Freizeitunfall erbringt sie keine Leistungen.** Ausreichenden finanziellen „Rund-um-die-Uhr-Schutz“ bietet ihnen die Unfallversicherung der PVAG Polizeiversicherungs-AG.

Invalidität mit progressiver Mehrleistung und Turbo

Der wichtigste Bestandteil einer privaten Unfallversicherung ist die Invaliditätsabsicherung. Eine Kapitalleistung erhalten Sie bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1%. Zusätzliche Sicherheit bei schwerwiegenden Verletzungen bietet Ihnen die Invalidität mit Progression 750 durch erhöhte Leistungen von bis zu 750% der Versicherungssumme. Und durch die Mitversicherung des Turbos erhalten Sie die Höchstleistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 50%.

Vollzugsdienstunfähigkeit

Falls Sie aufgrund eines Unfalls mit einem Invaliditätsgrad ab 10% innerhalb von fünf Jahren aus dem Vollzugsdienst entlassen werden, erhalten Sie eine Kapitalleistung von bis zu 100.000 Euro.

Für spezielle Unfallgefahren im Polizeidienst: Die „Sofortleistung für Vollzugsbedienstete“

Sie erhalten eine Sofortleistung von 1.500 Euro, wenn Sie im Dienst bei einem Verkehrsunfall oder durch eine direkte Gewalteinwirkung (z. B. Schuss- oder Stichverletzungen) eines Dritten die Gesundheitsschädigung erlitten haben, die zu einem medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen führen. Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres nach dem Unfalltag zum Tod, erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Kapitalleistung von 150.000 Euro.

Unfallrente 35/50/90 mit Garantiezeit

Ergänzend zur einmaligen Invaliditätsleistung bietet Ihnen die Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von 50% eine lebenslange monatliche Rente von bis zu 3.000 Euro. Ab einem Invaliditätsgrad von 35% erhalten Sie bereits die Hälfte der vereinbarten Rente und ab 90% verdoppelt sich die vereinbarte Rente auf bis zu 6.000 Euro. Die Garantiezeit sichert die Rentenzahlung für mindestens 10 Jahre.

Zusatzleistung für Vollzugsbedienstete mit GdP-Mitgliedschaft

Den Unfallschutz der PVAG Polizeiversicherungs-AG können Sie als Anwärter/-in besonders günstig versichern. Aufgrund eines bestehenden Rahmenvertrages erhalten Sie als GdP-Mitglied zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel ein Gipsgeld von 100 Euro sowie eine Todesfallabsicherung von 5.000 Euro (beitragsfrei für alle im Vertrag mitversicherten berufstätigen Personen).

Darüber hinaus sind unter anderem folgende bedarfsgerechte Leistungserweiterungen ohne zusätzlichen Beitrag bereits im Versicherungsschutz eingeschlossen:

- Psychologische Soforthilfe für Vollzugsbedienstete aufgrund Post-Shooting-Trauma (Vermittlung psychologischer Unterstützung, max. 10 Sitzungen, Kostenersatz bis 1.200 Euro)
- Infektionsrisiken (z. B. Infektion nach Kontakt mit einer Drogenspritze bei Abtasten einer Person gilt als Unfall)
- Bergungskosten (bis zu 100.000 Euro)
- Kosmetische Operationen (bis zu 100.000 Euro)
- Reha-Management (bis zu 20.000 Euro)

Wir sorgen für Ihre Sicherheit. Damit Sie für Sicherheit sorgen können.

Sie haben jetzt einen groben Einblick in Ihre Versorgungssituation als Berufseinsteiger bei der Polizei erhalten.

Falls Sie weitere Informationen zu einzelnen Themenfeldern wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich einfach an Ihre Vertrauensfrau/Ihren Vertrauensmann der GdP. Hier stoßen Sie jederzeit auf ein offenes Ohr.

Sollten Sie mehr über Ihre konkreten Vorsorge- und Absicherungsmöglichkeiten wissen möchten, können Sie sich selbstverständlich auch direkt an die kompetenten und speziell ausgebildeten Fachleute der SIGNAL IDUNA Gruppe wenden. Diese werden Sie gern umfassend und unverbindlich beraten.

Speziell mit unserer „Ganzheitlichen Beratung“ schauen wir genau bei Ihnen hin. Am Anfang steht die **Analyse** Ihrer aktuellen Versicherungs- und Finanzsituation. Auch Ihre persönlichen Wünsche und Ziele werden bereits jetzt geklärt. Dann folgt das **Konzept** mit einem detaillierten Gutachten der analysierten Themen. Es zeigt Ihnen übersichtlich

Ihre aktuelle Situation und deckt sowohl Lücken als auch Überflüssiges auf. In der anschließenden **Umsetzung** besprechen wir mit Ihnen mögliche Optimierungen und zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Wünsche realisieren können. Begleitet wird dieser Prozess durch eine kontinuierliche **Betreuung**: Regelmäßige Update-Gespräche stellen sicher, dass Ihre aktuelle Lebenssituation immer berücksichtigt wird.

Gesundheit erhalten

Lebensstandard sichern

Altersvorsorge planen

Vermögen aufbauen

Hab und Gut bewahren



Ein Blick auf Ihre Laufbahn

Basierend auf dem „Ratgeber für Berufseinsteiger bei der Polizei“ können Sie während Ihrer Ausbildungszeit eine preisgünstige und bedarfsgerechte Vorsorge und Absicherung entsprechend Ihrer individuellen Situation erhalten.

Doch ehe Sie sich versehen, werden Sie Ihre Ausbildungszeit erfolgreich beendet haben und Ihre Polizeilaufbahn fortsetzen. Da Glückwünsche im voraus nicht angebracht sind, werden wir zum Abschluss der Ausbildung mit unseren „besten Wünschen“ gern auf Sie zukommen.

Mit der dann greifenden Änderung des beamtenrechtlichen Status zur Beamtin/ zum Beamten auf Probe – anschließend auch zur Beamtin/ zum Beamten auf Lebenszeit – gelten für Sie auch andere Vorschriften aus den „Beamtengesetzen“. Aber keine Sorge, Sie setzen Ihre Laufbahn fort und wir begleiten Sie weiterhin mit gezielten Informationen rund um Sicherheit und Vorsorge.



Wichtige Ergänzungen für Ihre Rund-um-Versorgung in den Bereichen Versicherungen und Finanzdienstleistungen

Selbstverständlich bietet unsere PVAG Polizeiversicherungs-AG bzw. die SIGNAL IDUNA Gruppe auch über die bisher skizzierten Felder bedarfsgerechte und leistungsstarke Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte an:

... für Ihr Kraftfahrzeug:

Die **Kfz-Versicherung** mit vielen Pluspunkten!

Neben günstigen Beiträgen bietet SIGNAL IDUNA umfassenden Versicherungsschutz, zum Beispiel:

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung
- Schutzbriefversicherung
- Mallorca-Police
- Kfz-Unfallversicherung
- Kfz-Umweltschadensversicherung
- zahlreiche nützliche Serviceleistungen

Highlight für Polizeianwärterinnen/-anwärter:

Als Selbstversicherer starten Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung grundsätzlich in der höchsten Klasse, mit einem Beitragssatz von 100%. Jedoch nicht bei SIGNAL IDUNA! Hier steigen Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung für Ihren PKW mit der günstigen Schadenfreiheitsklasse 1/2 mit einem Beitragssatz von nur 70% ein.

Und das im besonders günstigen Sondertarif für Polizeibeschäftigte, dem P-Tarif!

... für Ihr Recht:

Obwohl Sie verantwortungsvoll handeln und unnötige Streitigkeiten vermeiden, können Sie in Situationen geraten, in denen Sie sich verteidigen oder um Ihr Recht kämpfen müssen.

Und Rechtsstreitigkeiten kosten – außer Zeit und Nerven – vor allem Geld. Damit es nicht Ihr Geld ist, sollten Sie sich mit einer individuellen Rechtsschutzversicherung der **ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen** schützen.



... für Ihren Hausrat:

Viel Geld ist erforderlich, um eine Wohnung gemütlich und individuell einzurichten. Wenn Sie diesen wertvollen Besitz – Ihr Zuhause – nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen, empfiehlt sich der Abschluss einer Hausratversicherung.

Die PVAG bietet bedarfsgerechte **Hausratversicherungen** mit günstigen Beiträgen und extra Leistungen für GdP-Mitglieder.

... für Ihre Vermögensbildung:

Die „Helfer“ bei Ihrer individuellen Vermögensbildung:

- Ihr Dienstherr
- der Staat und
- die SIGNAL IDUNA Gruppe

Ihr Dienstherr

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist Ihr Dienstherr verpflichtet, Ihnen neben den Anwärterbezügen **vermögenswirksame Leistungen** von monatlich 6,65 Euro während Ihrer Ausbildungszeit zu gewähren (unter bestimmten Voraussetzungen sogar 13,29 Euro). Diese vermögenswirksamen Leistungen sind nach den Regelungen des Vermögensbildungsgesetzes anzulegen.

Der Staat

An Ihrer Vermögensbildung beteiligt sich der Staat mit Zulagen. Und das Jahr für Jahr!

SIGNAL IDUNA Gruppe

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat spezielle Angebote zur Vermögensbildung entwickelt, die die staatlichen Förderungsmöglichkeiten optimal ausnutzen.

Das von Ihnen angesammelte Kapital sowie die Sparzulagen sind nicht zweckgebunden, d. h. Sie können beides bei Zuteilung nach Lust und Laune ausgeben, z. B. für ein neues Auto, eine moderne Wohnungseinrichtung oder für einen tollen Urlaub.

... für Ihre Familienangehörigen:

Selbstverständlich stehen für Ihre Familienangehörigen – heute oder in Zukunft – ebenfalls optimale und individuelle Absicherungs- und Vorsorgekonzepte mit bedarfsgerechten Tarifierungsmerkmalen zu günstigen Beiträgen zur Verfügung.



Ein starkes Team für die Polizei!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe



Für alle Polizeibeschäftigten bleiben wir gemeinsam am Ball.

Als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei setzt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für Ihre beruflichen Belange ein. Die PVAG Polizeiversicherungs-AG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet Ihnen als berufsständischer Versicherer spezielle Absicherung und Vorsorge.

GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie. Informieren Sie sich jetzt!

www.gdp.de – Telefon 030 3999210 – gdp-bund-berlin@gdp.de

www.pvag.de – Telefon 0231 1352551 – polizei-info@pvag.de